

Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers	Ort, Datum Auskunft erteilt : Tel. : Fax : E-Mail :
An Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6 39 128 Magdeburg	Bankverbindung IBAN : BIC :

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL)¹⁾

PJ 2019

Förderprogramm:

<input type="checkbox"/> Städtebaulicher Denkmalschutz (Abschnitt C Nr. 3 und 4)	<input type="checkbox"/> Soziale Stadt (Abschnitt E Nr. 4 und 5)
<input type="checkbox"/> Stadtumbau (Aufwertung) (Abschnitt D Nr. 4-außer Buchstabe d und 5)	<input type="checkbox"/> Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Abschnitt F Nr. 5 und 6)

Maßnahme:

<input type="checkbox"/> Benennung und Beschreibung der Maßnahme: (Ort, Lage) Fördergebiet : PLZ, Ort : Straße/Hausnummer : Maßnahme/Bezeichnung :

Kostenaufzählung:

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
<input type="checkbox"/> Es werden Zuwendungen beantragt in Höhe von:	Euro

Durchführungszeitraum:

<input type="checkbox"/> von	bis
------------------------------	-----

1) Die Anträge sind vom Letztempfänger unter Verwendung dieses Antragsformulars nur an die zuständige Gemeinde zu richten.

Informationen über die Fördertatbestände (lt. Richtlinie)

1. Maßnahmen der weiteren Vorbereitung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>
2. Ordnungsmaßnahmen (Förderung für Private: 50% der zuwendungsfähigen Kosten)	
- Bodenordnung, einschl. Grundstückserwerb und Verkauf durch Gemeinde	<input type="checkbox"/>
- Freilegung und Sicherung von Grundstücken	<input type="checkbox"/>
- Herstellung/Änderung von Erschließungsanlagen, Anpassung der städtischen Infrastruktur	<input type="checkbox"/>
3. Baumaßnahmen	
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Hüllenförderung 40% der förderfähigen Kosten)	<input type="checkbox"/>
- Neubaumaßnahmen (max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten/Wirtschaftlichkeitsberechnung)	<input type="checkbox"/>
- Verlagerung oder Änderung von Betrieben	<input type="checkbox"/>
4. Sonstige Maßnahmen	<input type="checkbox"/>

Detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahme (ggf. auf gesonderter Anlage)

(u. a. Hinweise auf Vorbereitungsstand, Planungsstand, Architektenbeauftragung, zeitlicher Ablauf etc.)

--

Sonstige Angaben

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes bzw. Erbbauberechtigter für die Dauer von mindestens 66 Jahren, oder ist der Erwerb des Grundstückes gesichert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Soll die Maßnahme unter Einbeziehung von Arbeitsförderungsmaßnahmen durchgeführt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind für das Objekt Fördermittel oder andere öffentliche Mittel bewilligt bzw. geflossen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Förderprogramm und Förderjahr angeben:		
Beauftragter für die Projektsteuerung (Architekt, Planer, etc.):		

 Kostenübersicht

	in Brutto/EUR
Geschätzte Gesamtkosten	
Fördersatz (sh. Informationen Pkt. 1)	
Beantragter Förderbetrag	
Bauherrenanteil	

Hinweis: Der abschließende Förderbetrag wird anhand der eingereichten und evtl. nachzureichenden Unterlagen durch das Stadtplanungsamt ermittelt.

 Durchführungszeitraum

Jahr	Beantragte Fördermittel: (Brutto/EUR)
2020	nicht möglich
2021	
2022	
2023	
2024	

Hinweis: Der vom Antragsteller beantragte Durchführungszeitraum dient als Information. Die endgültige Verteilung der Fördermittel wird im Falle einer Förderung vom Stadtplanungsamt auf Grundlage der Landesbewilligung festgelegt.

**Erklärungen**

Seite 3

Der / Die AntragstellerIn erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
2. er/sie zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
3. die Angaben in diesem Antrag (und in den Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind sowie die beantragte Zuwendung sich nur auf zuwendungsfähige Ausgaben gemäß diesen Richtlinien bezieht,
4. er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie –soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anerkennt:
 - a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse an Gebietskörperschaften (ANBest-GK), Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - b) Baufachliche Nebenbestimmungen (NBestBau) – Anlage 1 –Zbau
 - c) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl.I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl.I S. 1066)
 - d) Vergabevorschriften des Bundes (Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – VHB -)
 - e) Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung in der jeweils für das Städtebauförderprogramm geltenden Fassung
 - f) Die Anwendung von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl.I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.04.2014 (BGBl.I S.410), §1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl.LSA S. 724), §§2 bis 6 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl.I S. 2034, 2037)
 - g) Die Verpflichtung gemäß § 3 SubvG, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (Mitteilung erfolgt gegenüber der Bewilligungsstelle).
 - h) Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.
 - i) Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag gemachten Angaben zur automatischen Berechnung der Zuwendung und zur Abwicklung der Förderung sowie zur Erstellung von Statistiken erfasst, verarbeitet, an beteiligte Dritte übermittelt und bei der Bewilligungsstelle gespeichert werden.

**Anlagen**

1. Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus der Flurkarte und Lageplan
2. Eigentumsnachweise mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
3. Bauaufsichtliche und sonstige erforderliche Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden – beizufügen sind
4. Kostenberechnung und Wohn- und Nutzflächenberechnung, Kostenvoranschläge
5. Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
6. Bauzeitplan
7. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
8. Bestätigung der Nachrangigkeit (Anlage 17 Seite 5)
9. Bonitätsnachweis (Bestätigung der Bank in Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme)

Zusätzlich bei städtischen Vorhaben

10. Bestätigung der Übernahme von Baulast, Folgekosten und Verkehrssicherungspflicht des zuständigen Fachbereiches/Fachamtes (Formblatt)
11. Vorlage des Grundsatzbeschlusses zum Fördervorhaben gemäß der DS 0107/02 vom 17.05.2002, Verfahrensweise bei der Einstellung von Investitionsvorhaben in den städtischen Haushalt.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) / Datum

Name in Druckbuchstaben

Vom Empfänger auszufüllen

Zuwendungsempfänger

Name:
Anschrift:

Telefon:
Fax:

zurück an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Bestätigung der Nachrangigkeit

(Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL))

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass für das im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragte Vorhaben

.....
(Fördervorhaben)

keine Mittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Verfahren nach StäBauFRL

Hinweise zur Datenverarbeitung

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher: Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – 39090 Magdeburg.

Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Stadtplanungsamt
Sitz: An der Steinkuhle 6, 39128 magdeburg
www.magdeburg.de
E-Mail-Adresse: stadtplanungsamt@magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Kerstin Wagner ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Tel.: +49 391 540-2531 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur: -Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Verfahren nach StäBauFRL
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage: - Art. 6 Abs. 1 a oder c oder e DSGVO i.V.m. Abs. 3 Buchst. b) - Abschnitt A, Nr. 3, Satz 2 und 3 StäBauFRL

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden 30 Jahre gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg: Amt 61, Fachbereich 02
Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen. - Auftragsverarbeiter KID GmbH - Stadtrat - Landesverwaltungsamt, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Bund, EU - Gerichtsbarkeit

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.